

Von: [REDACTED]
An: [GP IFG](#)
Betreff: AW: IFG-Anfrage zur Rahmenverwaltungsvereinbarung ITZBund - BSI
Datum: Freitag, 16. Oktober 2020 14:46:19
Anlagen: [Julia Parser Messages.txt](#)

Sehr geehrte [REDACTED],

ich habe heute noch mal mit der Leitung gesprochen. Sie erklärt sich mit der Schwärzung jetzt doch einverstanden. Können Sie mir eine geschwärzte Fassung schicken?

Mit freundlichem Gruß

[REDACTED]

Informationstechnikzentrum Bund (ITZBund)

[REDACTED]
eMail: [REDACTED]@ITZBund.de
Internet: www.ITZBund.de

Telefon: 0228-99-680-[REDACTED]

Telefon-Mobil: [REDACTED]

Fax: 022899 680-[REDACTED]

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: vpsmailgateway@bsi.bund.de <vpsmailgateway@bsi.bund.de> Im Auftrag von GP IFG

Gesendet: Donnerstag, 15. Oktober 2020 09:45

An: [REDACTED]@itzbund.de>

Cc: GP IFG <ifg@bsi.bund.de>

Betreff: AW: IFG-Anfrage zur Rahmenverwaltungsvereinbarung ITZBund - BSI

Lieber [REDACTED],

vielen Dank für Ihre Nachricht. Ich komme wegen der Einstufung sobald wie möglich nochmal auf Sie zu. Wie gerade telefonisch besprochen, würde ich dem Antragsteller mitteilen, dass sich die Beantwortung seiner Anfrage verzögert:

"Sehr geehrter Herr xxx,

aufgrund notwendiger interner Abstimmungen kann Ihre Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) vom 18.09.2020 nicht innerhalb der Monatsfrist nach § 7 Abs. 5 S. 2 IFG beantwortet werden. Bitte entschuldigen Sie die Verzögerung."

Viele Grüße

[REDACTED]

Referat BL 23 - IT-Sicherheit und Recht
Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik
Godesberger Allee 185 -189
53175 Bonn

Telefon: +49 (0)228 99 9582-
E-Mail: @bsi.bund.de
Internet: www.bsi.bund.de
www.bsi-fuer-buerger.de
Besucheradresse: Heinemannstraße 11-13, 53175 Bonn

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: @itzbund.de
Gesendet: Donnerstag, 15. Oktober 2020 09:25
An: GP IFG <ifg@bsi.bund.de>; @bsi.bund.de
Cc: IFG (ITZBund) <IFG@itzbund.de>
Betreff: AW: IFG-Anfrage zur Rahmenverwaltungsvereinbarung ITZBund - BSI

Sehr geehrte Damen und Herren,

die original Text der Leitung war:

Wie eben kurz telefonisch besprochen möchte ich Sie trotz der Ansprechpartnerproblematik noch einmal bitten, mit dem BSI abstimmen, ob nicht eine (einmalig nachträgliche) Einstufung des Protokolls als VS-NfD möglich ist, so dass das Protokoll nicht herausgegeben wird. Herr Dr. Kranstedt spricht sich dafür aus, dass Protokoll nicht herauszugeben.

Mit freundlichem Gruß

Informationstechnikzentrum Bund (ITZBund)

-
eMail: @ITZBund.de
Internet: www.ITZBund.de

Telefon: 0228-99-680-
Telefon-Mobil:
Fax: 022899 680

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: vpsmailgateway@bsi.bund.de <vpsmailgateway@bsi.bund.de> Im Auftrag von GP IFG
Gesendet: Dienstag, 6. Oktober 2020 10:17
An: @itzbund.de
Cc: GP IFG <ifg@bsi.bund.de>
Betreff: IFG-Anfrage zur Rahmenverwaltungsvereinbarung ITZBund - BSI

Sehr geehrter ,

ich wende mich an Sie bzgl. der sowohl dem ITZBund als auch dem BSI vorliegenden IFG-Anfrage zur Rahmenverwaltungsvereinbarung (RVV) und dem dazugehörigen Protokoll. Der Antragsteller bittet um Übersendung

- die am 31. August 2020 unterzeichnete Vereinbarung zwischen dem BSI und dem ITZBund
- die Protokolle des Lenkungskreis Informationssicherheit, sofern vorhanden

Nach einer ersten Prüfung gibt es keine vorliegenden Ausnahmetatbestände, die gegen eine Herausgabe der RVV sprechen. Im Protokoll sind nach fachlicher Einschätzung von die TOP 4.1, 4.2, 7 und 8 VS-NfD einzustufen und sollen daher im Protokoll geschwärzt werden. Des Weiteren fallen diese TOP

aus unserer Sicht auch unter den Ausnahmetatbestand des § 3 Nr. 3 b IFG, da die dazugehörigen Aufgaben noch nicht abgeschlossen sind und eine Veröffentlichung der Informationen die weiteren Beratungen und Ergebnisse negativ beeinflussen kann.

Sollten Sie nach Prüfung der Anfrage zu einem anderen Ergebnis kommen, wäre ich im Sinne einer einheitlichen Beantwortung dankbar für eine Rückmeldung. Gerne lasse ich Ihnen unseren Bescheid vor Abgang an den Antragsteller zu kommen.

Bei Rückfragen können Sie mich unter der untenstehenden Telefonnummer oder E-Mail erreichen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

██████████

Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI)
Referat BL23 - IT-Sicherheit und Recht
Godesberger Allee 185 - 189
53175 Bonn

Postfach 20 03 63
53133 Bonn

Telefon: +49 (0)228 99 9582 ██████
Telefax: +49 (0)228 99 109582 ██████
E-Mail: ifg@bsi.bund.de

Internet:
www.bsi.bund.de
www.bsi-fuer-buerger.de